

Trotz der Lockerungen: auch weiterhin kein Herbstvergnügen in Fürth

Aufgrund der zum 01.10.2021 in Kraft getretenen Lockerungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung haben sich das städtische Marktamt, die Schaustellerverbände sowie das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz mit der Möglichkeit eines – trotz der bereits erfolgten Absage im August – doch noch möglichen Herbstvergnügens 2021 befasst.

Nach eingehenden und sehr konstruktiven Beratungen unter Leitung des städtischen Wirtschafts- und Kirchweihreferenten Horst Müller musste allerdings festgestellt werden, dass unabhängig von der erfolgten Aufhebung des Verbotes von Volksfesten sich faktisch leider keine größeren Änderungen bei den infektionsschutzrechtlichen Auflagen ergeben haben; wie es zunächst zu vermuten war.

Unter Berücksichtigung weiterer organisatorischer Kriterien, des zeitlich äußerst geringen Vorlaufs sowie dem Umstand, dass eine Ersatzveranstaltung für die Michaelis-Kirchweih so weit im Kalender nach hinten verschoben wird und demzufolge auch dann zu nah einem – nach derzeitigem Stand wohl auch möglichen – Weihnachtsmarkt liegen würde, haben sich alle Parteien einstimmig und schweren Herzens darauf verständigt, dass nun auch unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage ein Herbstvergnügen 2021 leider weder organisatorisch noch wirtschaftlich sinnvoll durchführbar ist.